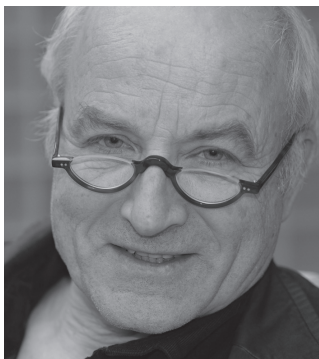


SOZIALRAUM

Teilhabe muss vor Ort geplant werden



VON ANDREAS STRUNK

Prof. Dr. phil. Andreas Strunk, Dipl. Ing. ist Sozialpädagoge und Sozialplaner. In der Gesellschaft für Innovation, Systementwicklung und Soziale Arbeit (GISAmbH) leitet er Projekte der Organisationsentwicklung und Sozialforschung. Weiterbildungen als Supervisor, lösungsorientierter Berater und Case Manager. Er ist Vorstandsmitglied im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), Landesverband Baden-Württemberg.
E-Mail prof.strunk@t-online.de

In der Sozialwirtschaft steht insbesondere die Behindertenhilfe vor politischen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Forderung nach »Inklusion« richtet sich dabei vor allem an die Leistungsanbieter mit stationären Einrichtungen. Örtliche Teilhabeplanung kann dabei ein praktikabler Handlungsansatz sein, um alle Beteiligten zu Wort kommen zu lassen.

Die Behindertenpolitik und die Hilfen für Menschen mit Behinderung stehen vor neuen Herausforderungen. Der Schutz vor Diskriminierung als internationales Leitbild sowie neue Rechtsnormen, wie etwa die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, fordern die Weiterentwicklung der etablierten institutionellen Hilfeangebots.

Örtliche Teilhabeplanung steht für einen systematischen Handlungsansatz, mit dem die Herausforderungen an die Behindertenhilfepolitik als lernorientierter und partizipativer Prozess im örtlichen Kontext unter Federführung der Kommunen schrittweise umgesetzt werden kann. Ein neuer Sammelband stellt theoretische Überlegungen und Praxiserfahrungen vor, an denen sich die örtliche Planungspraxis orientieren kann.

Dorothea Lampke ist Diplom-Sozialarbeiterin (FH) und Politikwissenschaftlerin (B.A.). Albrecht Rohrmann ist Professor für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Soziale Rehabilitation und Inklusion sowie Sprecher des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE). Johannes Schädler, Diplompädagoge, ist Geschäftsführer des Zentrums für

Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE).

Der Band über örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen versammelt 28 Autorinnen und Autoren, die ihre Beiträge zu folgenden thematischen Bereichen liefern: kommunale Behindertenpolitik, Aspekte kommunaler Teilhabeplanung, professionelles Handeln in Dienstleistungsorganisationen.

Vertreten sind vor allem die Felder Wissenschaft, Politik, Kostenträger, Verbände, Leistungsträger und Soziale Arbeit. Es fehlen Beiträge von unmittelbar betroffenen behinderten Menschen.

Das mag für manchen Lesenden ein Mangel sein. Wenn man allerdings Antworten sucht auf Fragen, die mit der Innovationsbereitschaft des vorhandenen Systems der Behindertenhilfe zusammenhängen, dann wird man dieses Buch nicht aus der Hand legen können, bis man alle Artikel gelesen hat. Hier finden Leserinnen und Leser einen sehr guten Überblick über die Aufgaben, die im System der Behindertenhilfe künftig zu lösen sind, denn die Behindertenrechtskonvention ist bei uns seit dem 26. März 2009 geltendes Recht geworden.

Der durch die UN-Behindertenrechtskonvention ausgelöste Innovationsdruck

betrifft vor allen Dingen die Vertragsstaaten: Sie müssen die Voraussetzung schaffen, damit die Forderungen der Konvention Wirklichkeit werden kann. Es ist also zunächst öffentliches Recht angesprochen. Aber dieses hat mittelbar Konsequenzen auf alle Akteure des Sozialstaates. Es geht um eine inklusive Gestaltung des gesamten öffentlichen Lebens, sofern die staatlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger, öffentliche Kostenträger etc.) Einfluss nehmen können über die spezifischen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen. Es geht um einen Paradigmenwechsel, der einzuordnen ist in eine allgemeine sozialökologische Entwicklung.

Es gibt zurzeit keine andere Buchveröffentlichung zu diesem Thema, die so gründlich informiert. Deutlich wird, wie notwendig es ist, dass die handelnden Personen und Institutionen der Behindertenhilfe sich öffnen für das, was behinderte Menschen wollen, was sie können und welche Unterstützung sie wirklich brauchen. In diesem Zusammenhang ist der Aufsatz von Georg Theunissen und Wolfram Kulig (»Empowerment und Sozialraumorientierung in der professionellen Unterstützung von Menschen mit Behinderungen«) besonders lesenswert.

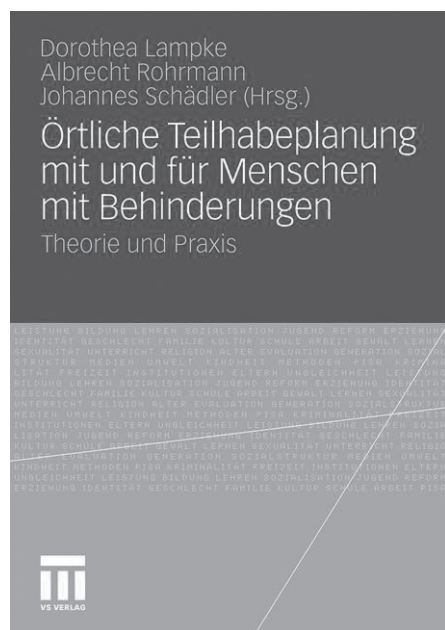
Weil das Buch einen Überblick verschafft und eine entsprechende Perspektive einnimmt, wird auch deutlich, was in Zukunft stärker zu beachten sein wird. Weiterführender Diskussionsbedarf besteht aus meiner Sicht zu folgenden Fragen:

- Wie lassen sich Sozialräume so definieren, dass sowohl die konkrete Lebensraumperspektive der behinderten Menschen als auch die Planungsräume der verantwortlichen Verwaltungen einigermaßen zur Deckung kommen können?
- An welchen Indikatoren lässt sich die Wirksamkeit einer örtlichen Teilhabeplanung sinnvoll diskutieren?
- Welche finanziellen und institutionellen Ausstattungen brauchen Kommunen, um eine wirkungsvolle Teilhabeplanung organisieren zu können angesichts der derzeitigen (und gesetzlich normierten) kommunalen Mängellagen?
- Wie lassen sich die unterschiedlichen Planungsebenen (überörtliche Kostenträger, örtliche Kostenträger und Kommunen) zielführend verbinden?
- Welche Ressourcen brauchen Betroffene zur Verwirklichung ihrer Menschenrechte und wie erhalten sie diese, wenn sie fehlen?

- Wie lässt sich die professionelle Selbstorganisation so eingrenzen, dass sie immer weniger Klientenbedürfnisse benutzen kann?
- Wie ist mit den oft vorhandenen inklusionsfeindlichen Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort umzugehen, damit Inklusion besser gelingt?

Inklusion vor Ort kann nur über eine örtliche Teilhabeplanung organisiert werden. Diese kann nur dann gelingen, wenn sie begleitet wird durch behinderte Bürgerinnen und Bürger. Diese werden eine lebensraumzentrierte Unterstützung fordern. Hier dürfte es regelmäßig eine entsprechende Nachfrage und entsprechende Bedarfe geben. Nun werden vorhandene Leistungsträger im Bereich der Sozialwirtschaft oft eine lebensraumferne Unterstützung anbieten wollen, weil ihre Angebote einer besonderen Strategie folgen. Hier geht es um induzierte Nachfragen und Bedarfe. Bei der Erarbeitung einer örtlichen Teilhabeplanung ist also darauf zu achten, dass über eine strategische Weichenstellung die Voraussetzungen geschaffen werden können in Richtung auf vermehrte inklusive Angebote in einem entsprechend zusammengestellten Wohlfahrtsmix.

In der Behindertenhilfe geht es um eine gewaltige Summe. Gegenwärtig werden rund zwölf Milliarden Euro im Jahr ausgegeben. Die Frage muss gestellt werden, ob man mit diesem vielen Geld intelligenter umgehen kann, wenn die Prinzipien beachtet werden, die über die UN-Behindertenrechtskonvention ins Spiel gekommen sind. ■



Dorothea Lampke, Albrecht Rohrmann, Johannes Schädler (Hg.): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011. 330 Seiten. 34,95 Euro. ISBN 978-3-531-18173-8.